

Richtlinien für den Bürgerpreis der Gemeinde Marienheide

1. Präambel

Ehrenamtliches Engagement ist eine unverzichtbare Voraussetzung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels wird die Bedeutung des Ehrenamtes noch weiter wachsen. In einer alternden Gesellschaft werden Formen des Engagements wie Selbsthilfe und freiwillige Kooperation einen ganz neuen Stellenwert erhalten.

Da ehrenamtliches Wirken über die Vereinsarbeit hinaus als ein unverzichtbarer Bestandteil eines gedeihlichen Zusammenlebens und füreinander Einstehens in unserer örtlichen Gemeinschaft wirkt, sieht es die Gemeinde Marienheide als ihre Verpflichtung an, dieses Engagement ihrer Einwohnerinnen und Einwohner durch die Verleihung eines „Bürgerpreises“ zu würdigen.

2. Preisträger und Sparten

Aus den nachfolgenden Sparten kann ein Bürgerpreis verliehen werden:

Vereinspreis	An Einwohner/innen, die sich organisiert in Vereinen, Einrichtungen etc. ehrenamtlich engagieren
Nachbarschaftspreis	An Einwohner/innen, die sich nichtorganisiert ehrenamtlich engagieren, wie z.B. in der Nachbarschaftshilfe
Ehrenpreis	An Einwohner/innen, deren „ehrenamtliches Lebenswerk“ in Vereinen, Einrichtungen etc. gewürdigt werden soll
Nachwuchspreis	An Jugendliche unter 18 Jahren, die sich ehrenamtlich organisiert oder nichtorganisiert engagieren

Gewürdigt wird das ehrenamtliche Engagement in den Sparten Sport, Kultur, Soziales, Umwelt oder Sonstiges. Der Preis kann pro Jahr nur einmal vergeben werden.

Der Preis kann an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe, Arbeitsgemeinschaft oder Institution verliehen werden, die ihren Wohnsitz oder Einsatzort in Marienheide hat. Der Preis wird nicht verliehen an politische Parteien oder ihnen nahestehende Vereinigungen. Er wird nicht verliehen für Tätigkeiten, die ausschließlich beruflichen, dienstlichen, wissenschaftlichen, publizistischen oder sonstigen Erwerbszwecken dienen.

3. Vorschläge

Vorschläge, die von Einwohnern/innen der Gemeinde Marienheide, Vereinen, Verbänden u.ä. nach einem öffentlichen Presseaufruf gemacht werden können, sollen schriftlich begründet dem Bürgermeister innerhalb einer im Presseaufruf genannten Frist vorgelegt werden.

Richtlinien für den Bürgerpreis der Gemeinde Marienheide

4. Jury

Die Entscheidung über die Verleihung obliegt einer Jury, die aus den nachfolgenden Mitgliedern besteht:

- Bürgermeister,
- 1. Stellvertretender Bürgermeister,
- 2. Stellvertretender Bürgermeister,
- 1 Vertreter/in der katholischen Kirche,
- 1 Vertreter/in der evangelischen Kirche,
- 1 Vertreter/in des Kulturrausch e.V.
- 1 Vertreter/in der Sportvereine,
- 1 Vertreter/in der Bürgerstiftung,
- 1 Vertreter/in der Kreissparkasse Köln und
- 1 Vertreter/in der Volksbank im Märkischen Kreis.

Die Zusammensetzung erfolgt auf unbestimmte Zeit; beim Ausscheiden eines Mitglieds erfolgt eine entsprechende Nachbesetzung der jeweiligen Gruppe. Unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder ist die Jury beschlussfähig.

5. Wahl der Preisträger

Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt in geheimer Abstimmung.

Gewählt ist der Vorschlag, welcher im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Erhält keiner der Vorschläge im 1. Wahlgang eine absolute Mehrheit, erfolgt ein 2. Wahlgang in dem die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen für eine Entscheidung ausreicht.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Über die Einzelheiten der Abstimmung bewahren die Jurymitglieder Stillschweigen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mitglieder des Gemeinderates, der Jury gemäß Ziffer 4 dieser Richtlinien und der Verwaltungsleitung sind von der Verleihung ausgeschlossen.

Die Preisträger werden unmittelbar nach der Wahl durch den Bürgermeister schriftlich befragt, ob die Wahl angenommen wird. Im Falle einer Nichtannahme erfolgt eine Wiederholung der Wahl nach Ziffer 5 unter den verbleibenden Vorschlägen.

6. Ehrung

Die Ehrung der Preisträger und die Verleihung der Preise erfolgt im 2. Halbjahr des Jahres in einem dem Anlass entsprechenden würdigen Rahmen eines Empfanges der Gemeinde Marienheide durch den Bürgermeister.

Richtlinien für den Bürgerpreis der Gemeinde Marienheide

7. Verlosung eines Preises für die Vorschlagsgeber

Unter den Vorschlaggebern, die Vorschläge zur Verleihung des Bürgerpreises unterbreiten, wird ein festliches Abendessen für 2 Personen verlost. Die Verlosung erfolgt in dem in Ziffer 6 beschriebenen Rahmen. Die Vorschlaggeber erteilen auf dem unter Ziffer 3 genannten Vordruck ihr Einverständnis, an der Verlosung teilnehmen zu wollen. Die Teilnahme ist freiwillig.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft und finden mit der nächsten Verleihung des „Bürgerpreises“ im Jahr 2018 Anwendung.